



Inhalt	Seite
<i>Satzung "Milbertshofen" d. Landeshauptstadt München z. Erhaltung d. Zusammensetzung d. Wohnbevölkerung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Milbertshofen") v. 15. Okt. 2006</i>	421
<i>Bekanntmachung üb. d. Absicht d. Einziehung einer Teilstrecke d. Krauss-Maffei-Str.</i>	424
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	424
<i>Straßenbenennungen</i>	425
<i>Vollzug d. Landesstraf- u. Verordnungsgesetzes (LStVG); Bekanntmachung einer sicherheitsrechtl. Allgemeinverfügung</i>	426
<i>Grundsteuer u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. Nov. 2006</i>	428
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 08.11.2006 mit 08.12.2006 Stadtbez. 3 Maxvorstadt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1872 Nymphenburger Str., Sandstr., Dachauer Str., Rottmannstr., Schleißheimer Str., Stiglmaierplatz (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1523)</i>	428
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 08.11.2006 mit 08.12.2006 Stadtbez. 3 Maxvorstadt Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich I/23 Nymphenburger Str., Sandstr., Dachauer Str., Rottmannstr., Schleißheimer Str., Stiglmaierplatz</i>	428
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	429
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	429

**Satzung "Milbertshofen"
der Landeshauptstadt München zur Erhaltung
der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**(Erhaltungssatzung "Milbertshofen")
vom 15. Oktober 2006**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2005 (GVBl. S. 659) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) folgende Satzung:

§ 1

Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Planungsreferates vom 07.06.2006, ausgefertigt am 15.10.2006, der Bestandteil der Satzung ist, im Maßstab 1:7.000 festgelegt.

§ 2

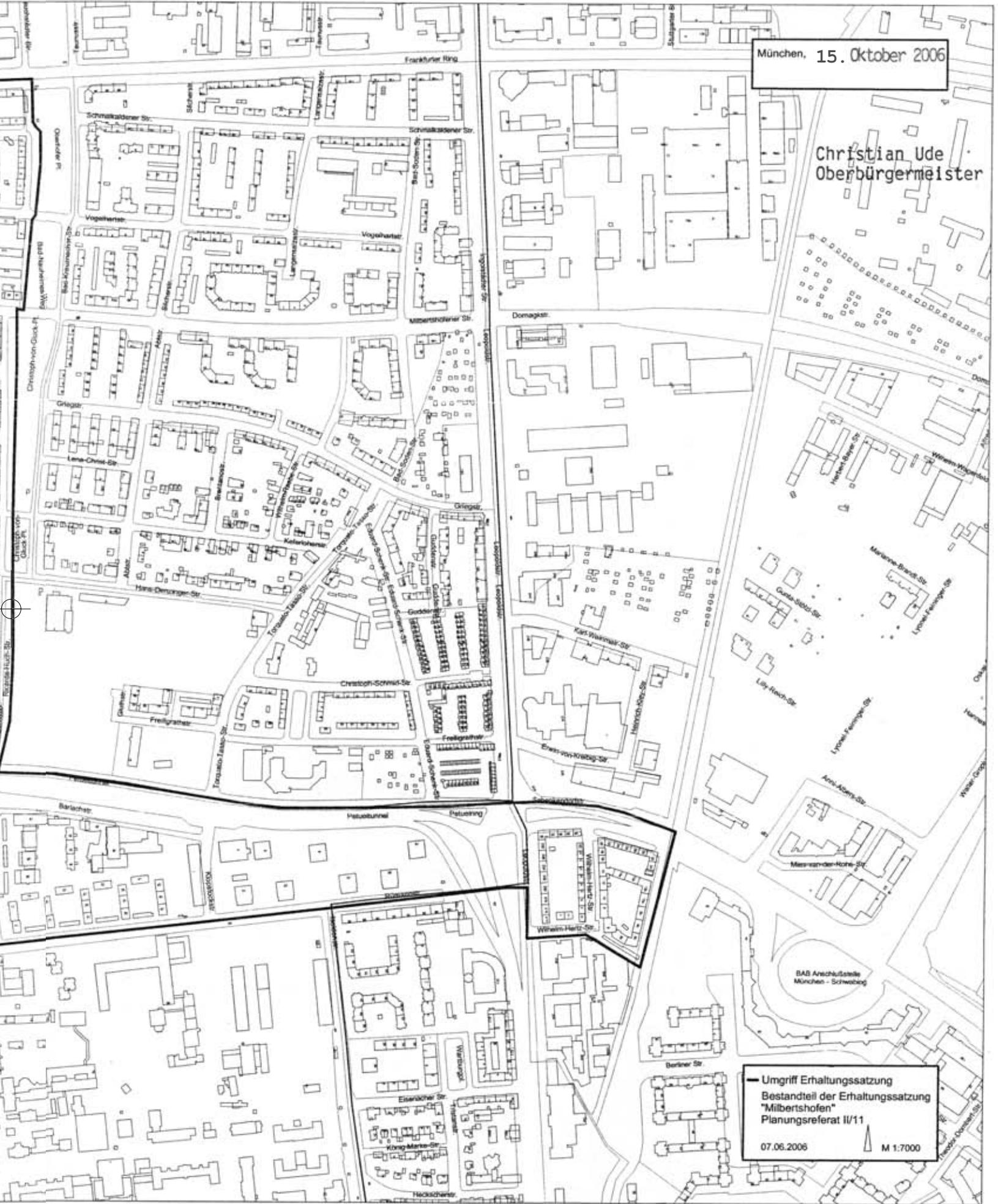
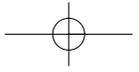
Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3

Antrag, Anzeige

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt. München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.



München, 15. Oktober 2006

Christian Ude
Oberbürgermeister

— Umgriff Erhaltungssatzung
 Bestandteil der Erhaltungssatzung
 "Milbertshofen"
 Planungsreferat II/11
 07.06.2006  M 1:7000

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landeshauptstadt München anzuzeigen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung „Milbertshofen“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Milbertshofen“) vom 17. Oktober 2001 (MüABl. S. 431 ff.) außer Kraft.

(2) Sie gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05.10.2006 beschlossen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 15. Oktober 2006 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Krauss-Maffei-Straße

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Krauss-Maffei-Straße zwischen Georg-Reismüller-Straße (= km 0,000) und 138,8 m östlich davon (= Westliches

Ende des Wendehammers der Krauss-Maffei-Straße – Ortsstraße -) (= km 0,138) wegerechtlich gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Bedingt, durch die Auffassung des Bahnübergangs über die Gleisanlagen, verliert der oben genannte Teilbereich der Krauss-Maffei-Straße jegliche Bedeutung für den Fahrverkehr. Weitere Zufahrten von diesem Straßenteilabschnitt sind nicht notwendig. Aus diesem Grunde ist diese Teilstrecke der Krauss-Maffei-Straße wegerechtlich einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 5. Stadtbezirk:

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des **Wiener Platzes** zwischen Innerer Wiener Straße und der Straße „An der Kreppe“ wird mit Wirkung zum 31.10.2006 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, nur Fußweg (Fußgängerbereich) – Radfahren und Lieferverkehr frei, Zufahrt zum Anwesen Wiener Platz 7 gestattet –“ wegerechtlich abgestuft.

Für den 22. Stadtbezirk:

- Die bisher als „beschränkt öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Straßenteilstrecke der **Gotzmannstraße** zwischen Eichenauer Straße (= km 0,377) und Wildenrother Straße (= km 0,553) und die

- bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Teilstrecke des **Olchinger Weges** zwischen Kehre der Ortsstraße des Olchinger Weges (= Ostseite) (= km 0,122) und Gotzmannstraße (= km 0,161)

werden mit Wirkung zum 31.10.2006 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ widmungsmäßig erweitert.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 04.12.2006 eingesehen werden.

München, 30. Oktober 2006 Baureferat
Verwaltung und Recht

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem

Beschluss vom 20.07.2006

Hererostraße

EDV-Schreibweise: HEREROSTR.

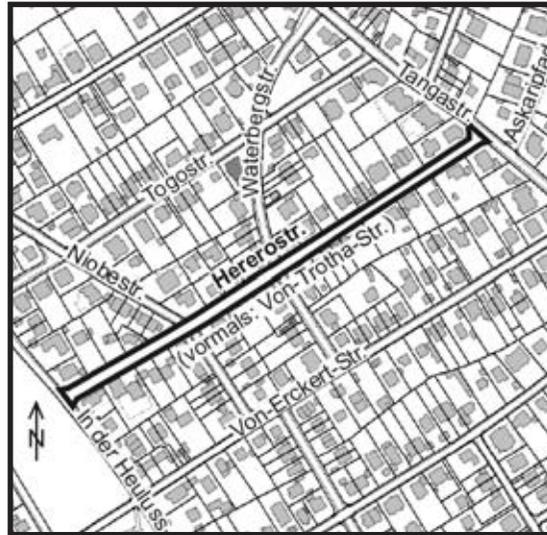
Straßenschlüsselnummer: 06521

Namenserläuterung:

Herero, Bantustamm im südwestlichen Afrika, in das er im 18. Jahrhundert einwanderte. 1904 erhoben die Herero sich gegen die deutsche Kolonialherrschaft, wurden in der Schlacht am Waterberg von General von Trotha besiegt und in die wasserlose Omaheke-Steppe getrieben, wo der größte Teil von ihnen umkam. Heute leben Herero in Namibia, Angola und Botswana.

Verlauf:

Verbindungsstraße zwischen In der Heuluß und der Tangastraße.



Straßenbenennung im 20. Stadtbezirk Hadern und im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Beschluss vom 19.10.2006

Lobelienweg

EDV-Schreibweise: LOBELIENWEG

Straßenschlüsselnummer: 06522

Namenserläuterung:

Lobelien sind eine Gattung in der Familie der Glockenblumengewächse. Sie sind weltweit verbreitet. Der in heimischen Gärten häufige „Männertreu“, auch einfach Lobelie genannt, ist eine niedrigwüchsige, buschige oder kriechende krautige Pflanze.

Verlauf:

Von der Blumenauer Straße, gegenüber der Einmündung des Flemischweges, ca. 80 m nach Nordosten.



Straßenbenennung im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied und im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Beschluss vom 19.10.2006

Mühlangerstraße

EDV-Schreibweise: MUEHLANGERSTR.

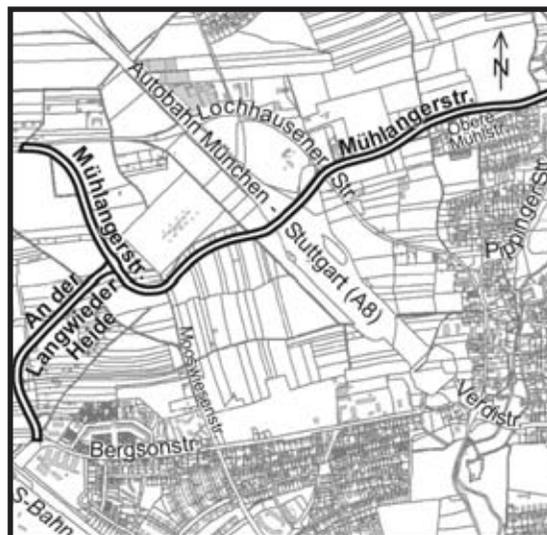
Straßenschlüsselnummer: 06523

Namenserläuterung:

Nach einem Flurnamen der dortigen Gegend.

Verlauf:

Von der Oberen Mühlstraße nach Westen über die Lochhausener Straße und die Autobahn A8 München – Stuttgart in einem Bogen südlich am Umspannwerk vorbei und weiter nach Norden zum Schnittpunkt der Lochhausener Straße mit der Bergliesenstraße.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Straßenbenennung im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

Beschluss vom 19.10.2006

Max-Friedlaender-Bogen

EDV-Schreibweise: MAX-FRIEDLAENDER-BOG

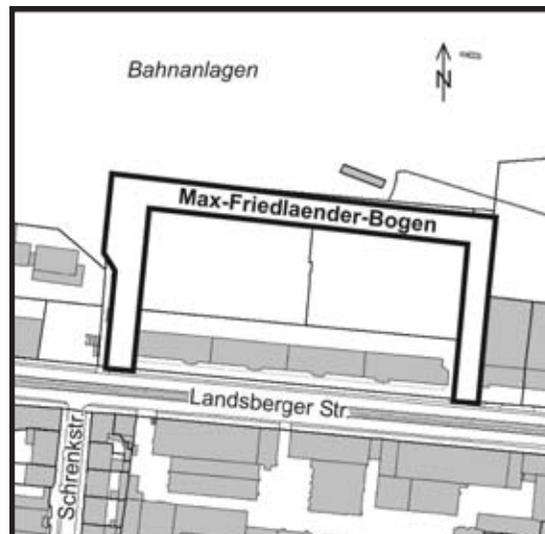
Straßenschlüsselnummer: 06524

Namenserläuterung:

Max Friedlaender, Dr., geb. am 28.06.1873 in Bromberg, gest. am 28.05.1956 in Twickenham bei London, Rechtsanwalt. Seit Juli 1894 war Max Friedlaender in München ansässig. Hier entstand sein für Jahrzehnte maßgeblicher Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung. Später ergänzte Friedlaender sein Standardwerk mit einem anwaltlichen Ehrenkodex und formulierte damit erstmals ein systematisches anwaltliches Standesrecht. Wegen seiner jüdischen Herkunft wurde ihm die anwaltliche Zulassung entzogen. 1938 emigrierte er nach England. Nach dem 2. Weltkrieg wurde Friedlaender Ehrenmitglied des Deutschen Anwaltvereins.

Verlauf:

U-förmig von der Landsberger Straße nach Norden, nach Westen abknickend und dann in südlicher Richtung zurück zur Landsberger Straße.



Straßenbenennung im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

Beschluss vom 19.10.2006

Philipp-Loewenfeld-Straße

EDV-Schreibweise: PHILIPP-LOEWENFELD-S

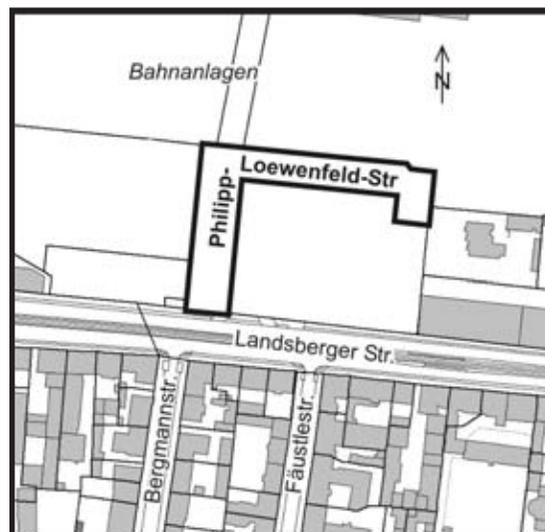
Straßenschlüsselnummer: 06525

Namenserläuterung:

Philipp Loewenfeld, geb. am 23.09.1887 in München, gest. am 03.11.1963 in New York, Rechtsanwalt. Auf Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner arbeitete er, zusammen mit zwei weiteren Juristen, Ende 1918 eine demokratische bayerische Verfassung aus. In der Weimarer Republik wurde Loewenfeld als Verteidiger in einigen aufsehenerregenden politischen Strafprozessen bekannt. 1933 emigrierte Loewenfeld in die USA.

Verlauf:

Von der Landsberger Straße nach Norden, nach Osten abknickend zurück nach Süden und nach ca. 30 m endend.



München, 30. Oktober 2006

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Bekanntmachung

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Am **09.11.2006**, in der Zeit von **07.00 Uhr bis 21.00 Uhr**, wird um den St.-Jakobs-Platz ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Der Bereich umfasst den St.-Jakobs-Platz - vollständig - und den Sebastiansplatz sowie den Oberanger - teilweise. Der genaue Umgriff ist der Anlage 1 zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
2. Zutritt bzw. Zufahrt zu dem unter Nummer 1 genannten Bereich haben nur Personen und Fahrzeuge, die akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen sowie Personen, die ein sonstiges berechtigtes Interesse gegenüber der Polizei nachweisen können. Als akkreditiert gelten auch Personen mit einem Dienstausweis der Sicherheitsbehörde (Kreisverwaltungsreferat) mit dem rückwärtigen Aufdruck „Umfassendes Betretungs-, Überprüfungs- und Anordnungsrecht, Berechtigung zur Erhebung von Verwarnungsgeldern im Dienst für das Kreisverwaltungsreferat München – Sicherheitsbehörde“.
3. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntgabe am 30.10.2006 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

- 4. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- 5. Der Bescheid ist kostenfrei.

Die vollständige Ausfertigung dieser Allgemeinverfügung kann im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München, Raum 2060, zu den üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

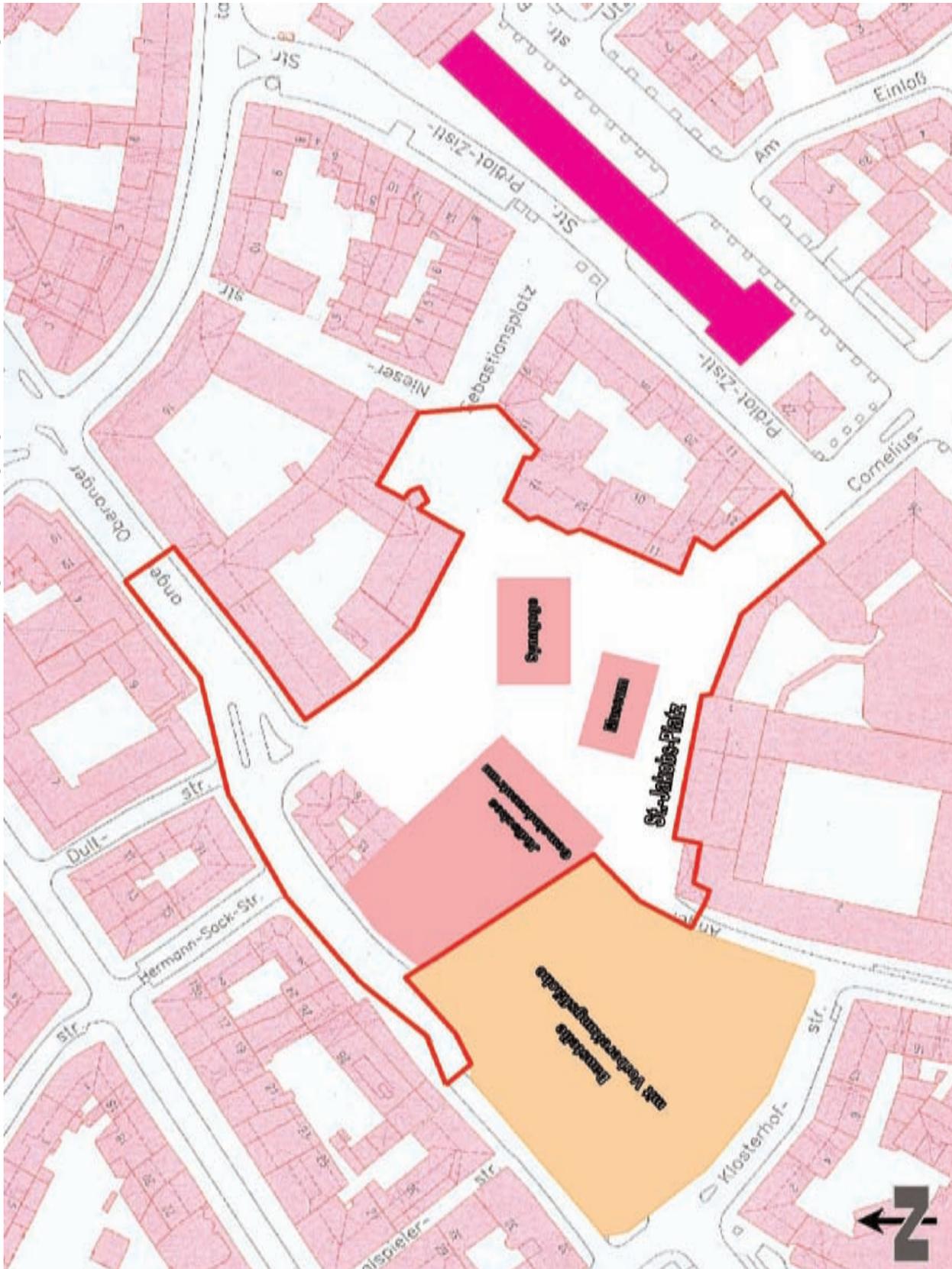
Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann unmittelbarer Zwang ohne vorausgehende Androhung angewendet werden.

München, 30. Oktober 2006

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Anlage 1

Allgemeinverfügung



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. November 2006

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **IV. Quartal 2006** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15. November 2006

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldsigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung spätestens am **10.11.2006** beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

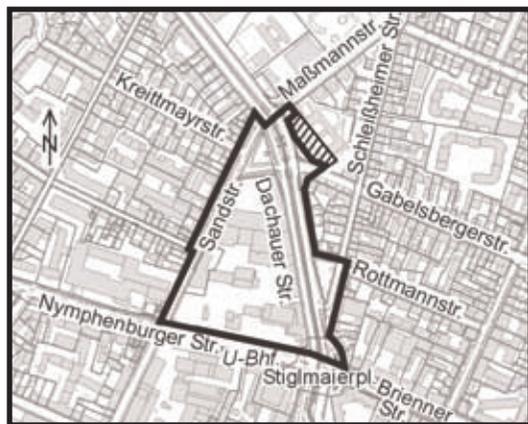
Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

München, 20. Oktober 2006
Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. November 2006 mit 8. Dezember 2006

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1872
Nymphenburger Straße, Sandstraße, Dachauer Straße,
Rottmannstraße, Schleißheimer Straße, Stiglmaierplatz
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1523)
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiete und
öffentliche Grünflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 8. November 2006 mit 8. Dezember 2006**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

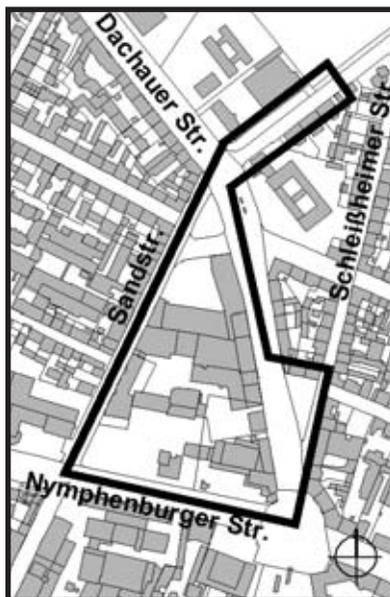
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Verkehr, Verschattung, Magnetfeldimmissionen und Erschütterungen durch Schienenverkehr), Tiere und Pflanzen, Boden (Altlasten), Wasser, Klima, Luft, Landschaft/Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter.

München, 26. Oktober 2006
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. November 2006 mit 8. Dezember 2006

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich I/23
Nymphenburger Straße, Sandstraße,

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Dachauer Straße, Rottmannstraße,
Schleißheimer Straße, Stiglmaierplatz
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet und
allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 8. November 2006 mit 8. Dezember 2006**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Umweltschutzbelangen (Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft/ Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter) sowie zur natur-schutzfachlichen Bewertung sind in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (Umweltbericht) enthalten.

München, 26. Oktober 2006 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 03/8/261, ausgestellt am 11.12.2001 für Herrn Ljubisa Radosavljevic, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 16. Oktober 2006 Referat für Gesundheit
und Umwelt
Städtische Bestattung

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. Hrsg. von Wolfgang Joecks und Klaus Miebach. - München: Beck. Bd. 4: §§ 263 - 358 StGB. §§ 1 - 8, 105, 106 JGG. Bandredakteure: Roland Hefendehl und Olaf Hohmann. 2006. XXXVI, 2328 S. ISBN 3-406-48828-5 € 278.-

In der Reihe der Münchener Kommentare liegt zum neuen Kommentar zum Strafgesetzbuch erstmals der Band 4 vor. Das Werk beleuchtet die modernen Entwicklungen des Strafrechts für die Praxis auf wissenschaftlichem Fundament. Im Mittelpunkt der Kommentierung stehen die Vorschriften des

Strafgesetzbuches, dabei wird die neueste Rechtsprechung und Literatur ausgewertet. Der Kommentar bindet auch die Bestimmungen des Nebenstrafrechts mit ein. Der Aufbau der Darstellung folgt einer in allen Bänden einheitlichen Struktur. Die Erläuterung beginnt mit der Erörterung des Zwecks und der Rechtsnatur der Norm. Die tatbestandlichen Voraussetzungen werden jeweils vom Wortlaut ausgehend erläutert.

Der Band 4 stellt insbesondere wichtige Normen zur Wirtschaftskriminalität und zum strafrechtlichen Straßenverkehrsrecht dar. Der Band umfasst die Normen Betrug und Untreue, Subventions- und Kapitalanlagebetrug, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten, unerlaubtes Glücksspiel, strafbarer Eigennutz, Straftaten gegen den Wettbewerb, Sachbeschädigung, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt. In Auszügen werden Teile des Jugendgerichtsgesetzes behandelt.

Abrechnung von Arzt- und Krankenhausleistungen. Kommentar. Hrsg. von Christoph Uleer, Jürgen Miebach und Joachim Patt. - 3., völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XII, 566 S. ISBN 3-406-50491-4 € 48.-

Der Kommentar zu den Allgemeinen Bestimmungen der Gebührenordnung für Ärzte, zu den abrechnungsrelevanten Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des neuen Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) gibt einen Überblick über die Abrechnung der Kosten medizinischer Behandlung in den zwei bedeutendsten Bereichen der Heilbehandlung:

- bei der Vergütung der ärztlichen Behandlung von Privatpatienten
- bei der Vergütung stationärer Krankenhausleistungen.

Das Abrechnungsrecht privater Arzt- und Krankenhausleistungen hat sich stark verändert. Die BundespflegesatzVO wurde weitgehend durch das neue Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) ersetzt. Auch neue höchstrichterliche Entscheidungen sind in die vollständige Überarbeitung eingeflossen, insbesondere zur Angemessenheit von Zimmerzuschlägen, Unterrichtung der Patienten über Wahlleistungen und Abrechnung von sog. reinen Privatkliniken. Neu aufgenommen sind erstmals alle einschlägigen Gesetzestexte.

Münchener Anwalts-Handbuch Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen. Hrsg. von Klaus Volk. - München: Beck, 2006. XXVI, 2183 S. ISBN 3-406-54532-7 € 138.-

Der Band aus der Reihe "Münchener Anwaltshandbuch" aus dem Beck-Verlag widmet sich den spezifischen Aufgabenbereichen des „Wirtschaftsstrafverteidigers“. Die ausführlichen Darstellungen behandeln die einschlägigen Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) und des Nebenstrafrechts aus Sicht des Strafverteidigers. Ebenso werden aktuelle Themen wie die Präventivberatung von Wirtschaftsunternehmen und die grenzüberschreitende Strafverteidigung beleuchtet und Fragen zur Mandatsführung und Verteidigungsorganisation erörtert. Das Handbuch bietet im systematischen Zusammenhang Arbeitshilfen wie Checklisten, Übersichten und Praxistipps. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Werk.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Marburger, Horst: Als Rentner alle Ansprüche voll ausschöpfen. Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung. - Regensburg: Walhalla, 2006. 176 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 3-8029-3398-2 € 9,95.

Der Autor, Abteilungsleiter der AOK Baden-Württemberg und Fachautor im Sozialrecht, informiert Rentner über die Voraussetzungen der jeweiligen Leistungen in der Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung und wie diese beantragt werden können. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Krankenversicherung. Die komplexe Materie wird durch Schaubilder und Praxistipps verdeutlicht.

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz. Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe. Bearb. von Wienand Meilicke ... - 2. Aufl. - München: Beck, 2006. XIV, 333 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 49) ISBN 3-406-52614-4 € 38,-

Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz regelt den Zusammenschluss der sog. Freien Berufe. Geregelt werden der Name und der Vertrag der Partnerschaft, das Rechtsverhältnis der Partner untereinander, das Außenverhältnis und die Haftung der Partnerschaft sowie Fragen des Ausscheidens eines Partners und die Liquidation der Gesellschaft.

Der Kommentar behandelt das PartGG und bezieht Erörterungen der einschlägigen Bestimmungen des BGB zur Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und des HGB zum Recht der Handelsgesellschaften mit ein. Berücksichtigt werden auch steuerliche Aspekte die für diese Gesellschaftsform von Bedeutung sind. Die Neuauflage wurde auf den neuesten Stand gebracht. Eingeflossen sind u.a. die Schuldrechtsmodernisierung und die weitere Europäisierung des Rechts der freien Berufe.

Handbuch des Ausländer- und Asylrechts. Hrsg. von Bertold Huber. - 20. Erg.-Liefg. - Stand: Mai 2006 - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 2 Ordnern ISBN 3-406-37788-2 Grundwerk € 154,-

Das Handbuch widmet sich praxisrelevanten Fragen, die sich durch den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland ergeben können. Neben den klassischen Gebieten des Ausländerrechts berücksichtigt das Werk auch Aspekte zum Arbeits- und Sozialrecht, zum Auslieferungs- und Bildungsrecht und zu international-privatrechtlichen Problemen. Die einzelnen Lieferungen enthalten "Aktuelle Seiten" mit den neuesten Nachrichten aus Gesetzgebung und Rechtsprechung.

In der Lieferung wurde der Textteil auf aktuellen Stand gebracht. Im Kommentarteil wurden beim Freizügigkeitsgesetz folgende Paragraphen neu bearbeitet: § 1 Anwendungsbe- reich; § 4 Nicht erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte; § 9 Strafvorschriften; § 10 Bußgeldvorschriften; § 12 Staatsangehörige der EWR-Staaten; § 13 Staatsangehörige der Beitrittsstaaten sowie beim Aufenthaltsgesetz § 13 Grenzübertritt; § 14 Unerlaubte Einreise; § 38 Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche und § 55 Ermessensausweisung.

Zollkodex: mit Durchführungsverordnung und Zollbefreiungsverordnung. Hrsg. von Peter Witte. - 4., Neubearb. Aufl. - München: Beck; Wien: Linde, 2006. XLIII, 2387 S. ISBN 3-406-53960-2 € 148,-

Das Werk kommentiert den Zollkodex praxisgerecht. Dabei berücksichtigt der Band auch die umfangreiche Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO) und die Zollbefreiungsverordnung. Die wichtigsten Vorschriften dieser beiden bedeutendsten Durchführungsbestimmungen zum Zollrecht sind zusätzlich abgedruckt. Zudem werden auch die nationalen Bestimmungen Zollverwaltungsgesetz und Zollverordnung behandelt.

Die Neuerungen rund um den „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ bilden einen Schwerpunkt der Neuauflage. Verbunden damit ist ein erst noch zu schaffendes EU-einheitliches Risikomanagement, dessen rechtliche Grundlagen erläutert werden. Weitere Aspekte der Erläuterungen umfassen die Vorab-Ankunftsanzeigen und die elektronische Zollabwicklung mit ATLAS und NCTS.

Weiterhin werden umfassend Zollltarrecht, Zollwertrecht, Warenursprungsregeln und Präferenzrecht, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Zollschuldrecht, Billigkeitsmaßnahmen und Rechtsschutz dargestellt.

Eine Synopse der Vorschriften der Abgabenordnung, die durch den Zollkodex überlagert werden, rundet das Werk ab.

Berger, Klaus: Niedersächsisches Sparkassengesetz. NSpG. Kommentar. - 2., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. - München: Beck, 2006. XXX, 425 S. (Landesrecht Niedersachsen) ISBN 3-406-54699-4 € 66,-

Das Werk erläutert die neuen Vorschriften des Niedersächsischen Sparkassengesetzes vom Dezember 2004, die das Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen von 1962 abgelöst haben. Die wesentlichen Themenbereiche werden unter Berücksichtigung der wichtigsten Rechtsprechung und Literatur abgehandelt. Daneben werden auch neue Entwicklungen im Sparkassenrecht anderer Bundesländer aufgezeigt. Der Kommentar soll praxisorientierte Lösungen für die in der täglichen Sparkassenarbeit anfallenden Rechtsfragen bieten.

Hofmann, Michael A.: Gesellschaftsrecht in Italien. Eine Einführung mit vergleichenden Tabellen. - 3., überarb. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2006. XIV, 93 S. (Gesellschaftsrecht - international) ISBN 3-8073-2244-2 € 16,80.

In der Einführung werden das Wesen und die Grundelemente aller Gesellschaftsformen des Handelsrechts in Italien dargestellt. Die Neuauflage berücksichtigt die im italienischen Gesellschaftsrecht ergangenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere die grundlegende Reform des Rechts der Kapitalgesellschaften.

Die vergleichenden Tabellen, mit Rasterbegriffen wie Gründung, Haftung, Organe, Gewinn- und Verlustrechnung, ermöglichen eine rasche Orientierung und verdeutlichen übergreifende Zusammenhänge ebenso wie Besonderheiten. Das Werk soll Praktikern problemspezifische Entscheidungshilfen geben.

Beck'sches IFRS-Handbuch. Kommentierung der IFRS/IAS. Hrsg. v. Werner Bohl, Joachim Riese und Jörg Schlüter. - 2., vollständig überarb. und erw. Aufl. - München: Beck; Wien: Linde; Bern: Stämpfli, 2006. L, 1346 S. ISBN 3-406-53939-4 € 148.-

Nach einer Einführung in die Grundlagen der IFRS/IAS-Rechnungslegung werden anhand einer systematischen Gliederung die einzelnen IFRS/IAS-Vorschriften kommentiert. Zugleich werden die Abweichungen zur HGB-Bilanzierung dargestellt. Fallbeispiele erleichtern den Übergang auf die IFRS/IAS-Rechnungslegung.

Die Neuauflage ist grundlegend überarbeitet und erweitert. Sie berücksichtigt das IFRS-Regelwerk mit Stand 31. Juli 2005. Die von der EU in sechs EG-Änderungsverordnungen der IAS-Übernahme-Verordnung veröffentlichten IFRS/IAS wurden eingearbeitet. Zudem sind die bereits vom IASB verabschiedeten, aber noch nicht von der EU freigegebenen Vorschriften IFRS 6, IAS 19, 39, IFRIC 2, 3, 4, 5, 6 Gegenstand der Erörterung. Die Änderungen bei den nationalen Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsreformgesetz, das Bilanzkontrollgesetz, das Abschlussprüferaufsichtsgesetz sowie das Gesetz zur Anpassung von Verjährungsvorschriften sind berücksichtigt.

Finanzgerichtsordnung mit Nebengesetzen. Begr. von Fritz Gräber. Bearb. von Rüdiger von Groll ... - 6., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXVII, 1595 S. ISBN 3-406-53465-1 € 124.-

Der Kommentar erläutert die Finanzgerichtsordnung. Die einschlägigen Vorschriften bzw. parallelen Regelungen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), in der Zivilprozessordnung (ZPO), in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), im Sozialgerichtsgesetz (SGG) und weiteren Nebengesetzen werden dabei mit berücksichtigt. Der Kommentar bezieht auch zu strittigen Fragen Position und erläutert kritisch die Vielzahl an neuen Entscheidungen.

Die Neuauflage wurde umfassend aktualisiert und auf den Stand vom 1.1.2006 gebracht. Eingearbeitet wurden u.a. das Kostengesetz und das Justizkommunikationsgesetz, das die Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr in die FGO eingefügt hat. Neu sind die §§ 52a und 52b FGO. Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt das Werk.

Buschbell, Hans: Münchener AnwaltsHandbuch Straßenverkehrsrecht. - 2., neu bearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2006. XLV, 1240 S. ISBN 3-406-53533-X € 118.-

Der Band aus der Reihe "Münchener AnwaltsHandbuch" aus dem Beck-Verlag erläutert die vier großen Bereiche des Straßenverkehrsrechts:

- Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht,
- verwaltungsrechtliches Führerscheinverfahren,
- Straßenverkehrshaftungsrecht,
- Recht der Kraftfahrtversicherung.

Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen, Checklisten zur Abwicklung komplexer Problembereiche und

Übersichten zu zahlreichen Einzelfragen angeboten. Hinweise auf entsprechende Gesetzestexte runden die Darstellung ab. Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur mit dem Rechtsstand Oktober 2005. Einen Schwerpunkt der Neubearbeitung bildet u.a. der Bereich der Personengroßschäden, speziell zu Beweisfragen und Begutachtung, verbunden mit einer umfangreichen Darstellung zu den einzelnen Positionen bei Scherstverletzungen. Das Kapitel zur Kraftfahrtversicherung wurde sehr erweitert, wobei die Themen Obliegenheiten und Regress vertieft dargestellt werden. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

Handbuch des Seerechts. Hrsg. v. Wolfgang Vitzthum. - München: Beck, 2006. XXIX, 640 S. ISBN 3-406-54635-8 € 138.-

Das internationale Seerecht regelt die Rechtsverhältnisse auf dem Meer, dem Meeresboden und im darüber liegenden Luftraum. Sie betreffen die Ausdehnung nationaler Grenzen und die Reichweite von Eigentumsverhältnissen, die Durchfahrtsrechte, die Nutzung von Meeresgebieten, den Meeresumweltschutz sowie die Verantwortlichkeit der Staaten und der Schifffahrt.

In einzelnen Themenkreisen stellen international anerkannte Autoren die Rechtsmaterie dar:

- Hoheitsgebiet und Anschlusszone
- Festlandsockel und ausschließliche Wirtschaftszone
- Hohe See und Tiefseeboden
- Meeresumweltschutz, Meeresforschung, Technologietransfer
- Streitbeilegungssystem des VN-Seerechtsübereinkommens
- Friedliche Nutzung, Seekriegs- und Neutralitätsrecht, Friedenssicherung.

Schwitzky, Carsten: Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II? Bedürftigkeit prüfen - die neue Sozialleistung korrekt umsetzen. Kommentar mit Prüfungsschema und Berechnungsbeispielen. - Regensburg: Walhalla, 2006. 110 S. ISBN 978-3-8029-7488-5 € 13,80.

Der Ratgeber informiert über die neue Sozialleistung „Kinderzuschlag“, die mit Wirkung vom 1.1.2005 eingeführt und zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze am 24.3.2006 geändert wurde. Der Kinderzuschlag soll vermeiden, dass Eltern aufgrund der Unterhaltsbelastung für ihre Kinder Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Anspruch nehmen müssen.

Der Autor beleuchtet für Mitarbeiter in Job-Centern und auch für interessierte Laien die Leistungsansprüche, das Antrags- und Verwaltungsverfahren, die Mindest- und Höchst Einkommensgrenzen, die Bedeutung unterschiedlicher Einnahmen und Vermögenswerte für die Bewilligung und Höhe des Kinderzuschlages. Fall- und Berechnungsbeispiele veranschaulichen die Rechtsmaterie.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 30/2006

Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtfinger Str. 21, 81379 München
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

Vermögensgesetz. Kommentar. Hrsg. von Gerhard Fieberg ... - 22. Erg.-Liefg. - Stand: März 2006 - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 2 Ordnern - ISBN 3-406-39181-8 Grundwerk € 98.-

Die Regelung offener Vermögensfragen gehört zu den schwierigsten Folgen der deutschen Wiedervereinigung. Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) regelt diesen Bereich jedoch nicht abschließend, wichtige Teilgebiete sind in eigenen Gesetzen geregelt, die alle in die Loseblattausgabe aufgenommen worden sind.

Mit der 22. Lieferung sind die Kommentierungen des VermG in den §§ 6 b, 34 und 38 sowie § 1 mit Einführung des Entschädigungsgesetzes aktualisiert worden. Neu aufgenommen wurde die Kommentierung der Unternehmensrückgabeverordnung (URüV). Ein neues Stichwortverzeichnis rundet den Band 1 ab.

Beck'scher AEG-Kommentar. Allgemeines Eisenbahngesetz. Hrsg. v. Georg Hermes und Dieter Sellner. - München: Beck, 2006. XXII, 922 S. ISBN 3-406-50210-5 € 218.-

Das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) gilt für den Betrieb von Eisenbahnen im Personennah- und Fernverkehr sowie im Güterverkehr. Es regelt die wesentlichen Punkte für den Betrieb von Eisenbahnen, dazu gehören die Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Bahn, die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs auf der Schiene und die staatliche Planung von Betriebsanlagen. Die Neuerscheinung informiert über das aktuelle Eisenbahnrecht in Deutschland und Europa. Das Handbuch gibt praktische Hilfe bei Fragen der Anwendung und Auslegung eisenbahnrechtlicher Normen. Bei der Kommentierung des AEG wird besonderer Wert auf die Einbeziehung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und anderer Gerichte gelegt.

Geschäftsraummiete. Hrsg. v. Jan Lindner-Figura, Frank Opree und Frank Stellmann. - München: Beck, 2006. XLI, 944 S. ISBN 3-406-50616-X € 108.-

Der Geschäftsraummietvertrag ist das zentrale Regelungsinstrument für die gewerbliche Gebrauchsüberlassung von Grundstücken und Gebäuden jeder Art. Wegen der oft langen Bindungsdauer und der Ungewissheit über die wirtschaftliche Existenz des Mieters ist sowohl für die Vertragsgestaltung als auch während der gesamten Mietdauer rechtliches Spezialwissen nötig.

Die Neuerscheinung ist an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet. Das Handbuch berücksichtigt die obergerichtlichen und höchstrichterlichen Entscheidungen, die häufig in vertragliche Einzelregelungen eingreifen. Die Neuerungen durch die Mietrechtsreform und Schuldrechtsmodernisierung sind einbezogen. Die Handhabung von Altverträgen wird ausführlich erörtert.

Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar. Von Harald Geiger ... Begr. von Erich Eyermann und Ludwig Fröhler. - 12., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XX, 1433 S. ISBN 3-406-54687-0 € 89.-

Der Standardkommentar erläutert die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Im Mittelpunkt stehen dabei die praxisrelevanten Themen. Das Werk ist gekennzeichnet durch die umfassende Auswertung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der Oberverwaltungsgerichte und der Verwaltungsgerichtshöfe der Länder.

Die Neuauflage setzt folgende Schwerpunkte: Vorlage an den EuGH zur Vorabentscheidung, erstmalige Kommentierung der durch das Justizkommunikationsgesetz vom 22.3.2005 eingefügten Normen zur elektronischen Kommunikation mit dem Gericht (§ 55 a VwGO) bzw. zur elektronischen Führung der Gerichtsakten (§ 55 b VwGO), Vorlageverfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO, Anhörungsrüge (§ 152 a VwGO), grundlegende Überarbeitung des Berufungs- und Beschwerderechts, Neuerungen in Bezug auf Beiladung, Pflicht zur mündlichen Verhandlung und Entscheidungsanspruch im Normenkontrollverfahren, Ausnahmen von Vertretungszwang, Einarbeitung des neuen Vergaberechts, Disziplinarrechts und Sozialhilferechts.

In den Anhang ist der Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit (2004) aufgenommen. Ein detailliertes Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtfinger Straße 21, 81379 München-Sending, Tel. (0 89) 74 85 85-0, Fax (0 89) 74 85 85 85. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckhausabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres beim Druckhaus vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.